

**II-2530 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 1256/J**

**1985-04-18**

**A n f r a g e**

der Abgeordneten Dr. HÖCHTL  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport  
betreffend Erhaltung von Grundstücken als Sportplätze

Aufgrund des Bundesgesetzes vom 12.11.1981, BGBI.Nr.520, ergibt sich für unbebaute, als Sportplätze, Flugplätze und dergleichen in Verwendung stehende Grundstücke, für die nach der alten Rechtslage (BGBI.Nr.210/1929) besondere Schutzbestimmungen galten, eine Änderung insoferne, als die Kündigungsbeschränkungen nur mehr befristet, nämlich bis zum 31.12.1986, in Geltung stehen. Von seiten der Sportvereine wird daher befürchtet, daß es nach dem 31.12.1986 zu einer Beeinträchtigung ihrer Möglichkeiten, für ihre Mitglieder sowie sonstige interessierte Bevölkerungskreise ein sportliches Freizeitangebot im bisherigen Umfang aufrechterhalten zu können, kommen wird. Diese Besorgnis wird insbesondere von den Sportfliegervereinigungen geäußert, für die es am schwersten sein wird, sich im Falle des Verlustes ihrer bisherigen Areale andere geeignete Grundstücke zu verschaffen.

Da der Termin 31.12.1986 immer näher rückt, ohne daß bisher etwas darüber bekanntgeworden ist, daß seitens des für den Sport zuständigen Ressortministers Aktivitäten im Interesse der Erhaltung von bestehenden Sportanlagen entfaltet wurden, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Haben Sie im Interesse des Sports und seiner Bedeutung für die Körperertüchtigung, Erziehung und sinnvolle Freizeitbeschäftigung der Bevölkerung bisher etwas veranlaßt, damit derzeit für Zwecke des Sports in Verwendung stehende Areale von Sportvereinen, insbesondere von Sportfliegervereinigungen, auch nach dem 31.12.1986 im bisherigen Umfang bestehen bleiben ?
2. Wenn nein: Weshalb nicht ?
3. Wenn ja: Mit welchem konkreten Ergebnis ?
4. Was werden Sie bis zum 31.12.1986 in dieser Angelegenheit des weiteren unternehmen ?
5. Wird von Ihnen die Möglichkeit einer im Interesse der Sportvereine gelegenen Gesetzesänderung ins Auge gefaßt ?
6. Wenn ja: Was soll diese Gesetzesänderung konkret zum Gegenstand haben ?